STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 110/2022

Dezernat III
Federführend: Abteilung Kinderbetreuung
Anlagen:
Az.: 400-be-mm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.05.2022	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	18.05.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln im Haushalt 2022 für eine Zuwendung zu den Kosten für den Neubau der kath. Kindertagesstätte St. Pius

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Für die Zuwendung zu den Baukosten für den Neubau der kath. Kindertagesstätte St. Pius wird wegen aktuellen Kostensteigerungen im Haushalt 2022 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 685.000 € bewilligt.

Begründung:

Wie bereits bekannt muss die Kindertagesstätte St. Pius abgerissen und an demselben Standort als fünfgruppige Eirichtung mit insgesamt 110 Betreuungsplätzen neu errichtet werden.

Die Kirchenstiftung St. Pius, die das Projekt in eigener Bauträgerschaft umsetzt, hat nun eine aktualisierte Kostenberechnung vorgelegt, woraus sich eine Baukostenmehrung von ca. 685.000,- € ergibt. Neben den angepassten Materialpreissteigerungen beruht diese im Wesentlichen auf der Notwendigkeit, die Dachkonstruktion des geplanten Holzbaus zu ändern bzw. anzupassen, da die Technik der Lüftungsanlage sich in der Dimension und Art geändert hat, die Flächen dafür im Gebäude nicht ausreichend sind und deshalb aufs Dach ausgelagert werden müssen.

Nach der aktuellen Kostenberechnung nach DIN 276 vom 06.04.2022 ergeben sich für den Neubau inkl. der Abrisskosten nunmehr Gesamtkosten von insgesamt 5.031.729,17 €, davon sind 4.938.679,17 € förderfähig. Neben der bereits eingeplanten Landesförderung von 297.500 € steht dem nun auch eine in Aussicht gestellte KfW-Förderung in Höhe von 366.360,00 € gegenüber, die bisher in der Kostenaufstellung nicht ausgewiesen war.

Das städtische Gebäudemanagement hat die vorgelegten Unterlagen, die unter anderem auch Vergleichsberechnungen zu einer Massiv- bzw. zu einem Containerbauweise enthalten, aus baufachlicher Sicht geprüft und hat mitgeteilt, dass die Kostensteigerung plausibel dargelegt wurde, insbesondere ergaben die Vergleichsberechnungen, dass bei den Alternativbauweisen kein sinnvolles Einsparpotential erkennbar ist.

Zur Sicherstellung der Baufinanzierung ist die förderfähige Bausumme zunächst komplett bereitzustellen. Im Haushalt stehen aktuell hierfür 4.254.500,00 € zur Verfügung. Der Differenzbetrag soll im Haushalt 2022 als überplanmäßige VE in Höhe von 685.000,00 € bereitgestellt werden.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass die oben aufgeführte KfW-Förderung (wie auch die Landesförderung) den tatsächlichen Mehraufwand bzw. Zuschussbedarf im Nachgang verringert.

Neustadt an der Weinstraße, 02.05.2022

Oberbürgermeister